

II-5138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 o5o2/24-Pr.2/83

1983 o3 15

	An den	2354 /AB
	Herrn Präsidenten des Nationalrates	1983 -03- 16
1o17	Parlament <u>W i e n</u>	zu 2443 J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Matzenauer und Genossen vom 2. Feber 1983, Nr. 2413/J, betreffend Beratungen im Familienpolitischen Beirat über die Schulbuchaktion, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 1. März 1967 über die Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundesministerium für Finanzen (BGBl.Nr. 112/1967 in der Fassung BGBl.Nr. 555/1979) gehören nur Vertreter von Familienorganisationen und der Sozialpartner dem Beirat an. Vertreter politischer Parteien sind als Mitglieder nicht vorgesehen; daher ist auch die ÖVP nicht Mitglied des familienpolitischen Beirates.

Zu 2.

Der familienpolitische Beirat hat in seiner Sitzung am 8. September 1982 einen Ausschuß eingesetzt und ihn beauftragt zu prüfen, ob bei voller Gewährleistung aller pädagogischen Aspekte sparsamere Möglichkeiten der Schulbuchaktion erreicht werden können. Am 17. Jänner 1983 wurde dem familienpolitischen Beirat über die Arbeit des Ausschusses, zu dem alle Mitgliedsorganisationen des Beirates Experten entsandt hatten, berichtet. Ein Teil der Vorschläge, über die auch im Ausschuß Einvernehmen bestand, fand auch die einhellige Zustimmung des familienpolitischen Beirates. Sie betreffen vor allem weitere Sparmaßnahmen bei Umfang und Ausstattung der Schulbücher, eine Verbesserung der Information von Eltern, Schülern und Lehrern über die Aktion und über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten, eine Verstärkung der Kontrolle hinsichtlich der Verwendung von bestellten Büchern im Unterricht und Fragen der

- 2 -

Prüfung der Kalkulation bzw. der Preisgestaltung durch Verleger und Buchhändler. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Fortsetzung und weitere Intensivierung der Sparmaßnahmen, die seit Beginn der Schulbuchaktion immer wieder gesetzt wurden und dazu geführt haben, daß die Kosten der Aktion von 1975 bis 1981 nur um 10,1 % (von 901,2 auf 992,9 Mio S), also durchschnittlich nur um 1,7 % im Jahr, gestiegen sind. 1982 waren die Kosten der Schulbuchaktion nur um 1,6 Mio.S, oder 0,16 %, höher als 1981.

Ein Vorschlag des Österreichischen Familienbundes, Schulbücher von der Mehrwertsteuer zu befreien oder den Mehrwertsteuersatz für die Schulbücher von 8 % auf 2 % zu senken, fand die Zustimmung der Vertreter des Österreichischen Familienbundes, des Katholischen Familienverbandes, der Bundeswirtschaftskammer, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und des Österreichischen Landarbeiterkammertages. Er wurde von den Vertretern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Österreichischen Kinderfreunde abgelehnt.

Ein Vorschlag des Katholischen Familienverbandes und des Österreichischen Familienbundes, anstelle der Schulbücher eine Geldbeihilfe zu geben, wurde von den Vertretern dieser beiden Organisationen und von den Vertretern der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und des Österreichischen Landarbeiterkammertages unterstützt, von den Vertretern der Österreichischen Kinderfreunde, der Bundeswirtschaftskammer, des ÖGB und des Arbeiterkammertages jedoch abgelehnt.

Zu 3.

Die finanziellen Auswirkungen der vorher erwähnten einstimmig beschlossenen Maßnahmen können zur Zeit auch nicht schätzungsweise quantifiziert werden. Da die Vorbereitungsarbeiten für die Schulbuchaktion 1983/84 bereits abgeschlossen sind (der Ablaufzeitraum einer Schulbuchaktion beträgt 19 Monate), können sie erst im Schuljahr 1984/85 wirksam werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß - als weitere Sparmaßnahme - für das Schuljahr 1983/84 die Höchstbeträge pro Schüler (Limits) gegenüber 1982/83 unverändert bleiben werden, sodaß sich auch für das nächste Schuljahr kaum Kostensteigerungen ergeben werden.

Die Befreiung des Schulbuchumsatzes von der Mehrwertsteuer bzw. eine

- 3 -

- 3 -

Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für Schulbücher würde, gesamtwirtschaftlich gesehen, keine Einsparungen bringen. Einer Verbilligung der Schulbücher würden eine entsprechende Verringerung des Mehrwertsteueraufkommens und damit entsprechende Einnahmenseinbußen für die Haushalte des Bundes, der Länder und Gemeinden gegenüberstehen.

Würde man an die Stelle der Schulbücher eine nach Altersgruppen gestaffelte (6 bis 10 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 14 bis 19 Jahre), einmal im Jahr auszahlende, zusätzliche Geldbeihilfe setzen, so würde das, bezogen auf das Schuljahr 1984/85 (in dem eine solche Änderung erstmals wirksam werden könnte), einen Mehraufwand von 300 Mio S erfordern. Orientiert man sich nicht an den Altersgruppen, sondern an den Limits für die einzelnen Schularten, so tritt ebenfalls keine Ersparnis ein. Außerdem könnte die Beihilfe dann nur auf Antrag über die Finanzämter ausbezahlt werden, was bedeuten würde, daß die Finanzämter jährlich etwa 1,3 Millionen diesbezügliche Anträge zusätzlich zu bearbeiten hätten. Der Kostenaufwand, der daraus entstehen würde, wird auf etwa 35 Mio.S jährlich geschätzt.

